

Amtliche Kundmachung Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. März 2025 mit Protokoll 04/25 den nachstehenden Überbauungsplan beschlossen:

Überbauungsplan Unterbendern Etappe I,

Gampriner Grundstück Nr. 230

Gemäss Art. 26 des Baugesetzes sind Überbauungspläne öffentlich aufzulegen. In Anwendung dieser Bestimmungen liegt der genannte Überbauungsplan und die Sonderbauvorschriften vom 10. Juni bis 24. Juni 2025 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr und am Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist können Einsprachen schriftlich bei der Gemeindevorsteherung erhoben werden.

Kundmachungsdatum:

Gamprin, den 10. Juni 2025


Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

